

Veröffentlichung einer Ausschreibung CeDiS 500,- bis 10.000,-

Ausschreibung für ein Werk bis maximal € 10.000,00 (netto):

Erstellung von Schnittplänen für fünf Personenfilme

ID der Ausschreibung: DIS_ErlebteGeschichte_2023_12

Auftraggeber:

Freie Universität Berlin
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Angebot ist zu richten an:

Freie Universität Berlin
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Mit dem Angebot sind die folgenden Ausschreibungsunterlagen einzureichen:

Eigenerklärung Bieterreignung (gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A)

(Die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin“ sind Vertragsbestandteil.)

Art der Vergabe:

freihändig

Form, in der das Angebot einzureichen ist:

schriftlich (postalisch)

per Fax

elektronisch (per Mail an: adm.dservice@ub.fu-berlin.de;
cc: doris.tausendfreund@fu-berlin.de)

Art und Umfang der Leistung (kurze Leistungsbeschreibung):

Aufgabe des Werkvertrages ist die Erstellung von Schnittplänen für sogenannten Personenfilme im Rahmen des Projekts „Erlebte Geschichte“.

Vorlage sind die im Videoarchiv „Erlebte Geschichte“ gespeicherten Zeitzeugeninterviews und deren Transkripte mit einer durchschnittlichen Länge von 3,5 Stunden.

Die/der Auftragnehmer*in bearbeitet nach vom Redaktionsteam vorgegebenen Richtlinien ein vom Auftraggeber*in benanntes Interview, um einen komprimierten biographischen Auszug desselben zu erstellen und gleichzeitig thematisch interessante Passagen auszuzeichnen. Die biographische Kurzversion des Zeitzeugeninterviews sollte im Durchschnitt eine Länge von 20-30 Minuten haben.

Konkret umfasst der Auftrag nachfolgende Aufgaben:

- Der/die Auftragnehmer*in erstellt anhand eines vorliegendem Transkripts und Videos einen nummerierten Schnittplan, der Ausschnitte aus dem ursprünglichen Video beinhaltet und eine Vorstellung der Person selbst leistet.
- Der Schnittplan wird durch Überschriften gegliedert, die von der/dem Auftragnehmer*in vorgeschlagen werden.
- Ebenfalls werden von der/dem Auftragnehmer*in Kommentare vorgeschlagen, die Erklärungen und Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis des Personenfilms enthalten.
- Auf der Grundlage dieses Schnittplans wird ein erster Video-Grobschnitt erstellt. Dieser Grobschnitt gehört nicht zu den Aufgaben des/der Auftragnehmers*in.
- Der im Grobschnitt entstandene Film sowie die weiteren aufgelisteten Leistungen werden nach redaktioneller Durchsicht durch den/die Auftraggeber*in abgenommen. Ggf. müssen Überarbeitungen erfolgen, bis ein durch das Redaktionsteam abgenommenes zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde. Der finale Schnitt gehört nicht zu den Aufgaben des/der Auftragnehmers*in.
- Ferner sind durch den/die Auftragnehmer*in mögliche ergänzende Materialien zu identifizieren/vorzuschlagen, die in dem jeweiligen Personenfilm angesprochen werden. Die eigentliche Recherche der Materialien gehört nicht zu den Aufgaben des/der Auftragnehmers*in.
- Formulierung einer kurzen Biographie (ca. 500 Zeichen) zum Interviewten auf Grundlage einer bereits vorhandenen Kurzbiographie
- Auswahl von drei charakteristischen Zitaten des/der Interviewten
- Listung der wesentlichen Publikationen des/der Interviewten bzw. zum/zur Interviewten (wenn vorhanden)
- Listung von Links zum/zur Interviewten
- Schließlich sind durch den/die Auftragnehmer*in bei Durchsicht des Zeitzeugeninterviews in seiner Langversion nach vorgegebenen redaktionellen Richtlinien Passagen zu identifizieren, die ggf. Verwendung in einem

sogenannten Themenfilm zur Geschichte der Freien Universität Berlin finden könnten. Diese werden gesondert ausgewiesen und abgelegt.

- Die Form der Übergabe (Dateiformat, Ablage etc.) der Arbeitsergebnisse wird von der/dem Auftraggeber*in definiert.

Konkrete Richtlinien zur Erstellung eines Personenfilms sind der Ausschreibung beigefügt.

Auf die Vergütung wirken sich sowohl die Länge als auch die Qualität der Erzählung des/im ursprünglichen Zeitzeugeninterview/s aus.

Konkret bitten wir deshalb um Angebote, die die Kosten pro ½ Stunde Originalinterview angeben. (nicht die Kosten für die Arbeitszeit)

Bei einem Interview von 3,5 Stunden würden sich die Gesamtkosten dann entsprechend der Interviewlänge multiplizieren. Somit wären das in diesem Fall 7 x „Kosten pro ½ Stunde Interview“.

Sollte das Interview bzw. die Erzählung im Interview besonders fragmentarisch und schwer nachvollziehbar sein, wird noch eine weitere halbe bis komplette Stunde entlohnt. Die Beurteilung, ob das Interview als „schwer zu bearbeiten“ einzustufen ist und eine halbe oder komplette Stunde zusätzlich entlohnt wird, liegt im Ermessen des/der Auftraggebers*in.

Sollten mehrere vergleichbare Angebote eingehen, kann der Auftrag auch in mehrere Unteraufträge aufgespalten werden.

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Realisierungszeitraum: 1 Monat pro Interview nach Auftragsvergabe
3 (Formblatt Version vom 1.10.2015)

Abnahme:

Für die Abnahme der geleisteten Arbeiten gilt folgende Regelung:

- Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in enger Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter*innen des Auftraggebers.
- Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, ein vollständiges und korrektes Ergebnis abzuliefern
- Die Bearbeitung eines Interviews gilt als vollständig und somit als abgeschlossen, wenn eine inhaltliche und technische Prüfung sowie die Abnahme der gelieferten Arbeitsergebnisse durch den/die Auftraggeber*in erfolgt ist. Für diese Prüfung ist eine Frist von max. zwei Wochen pro Interviews vorgesehen. Ergibt die Prüfung inhaltliche oder technische Mängel, werden diese durch den Auftraggeber geeignet kommuniziert und müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch den/ Auftragnehmer*in behoben werden.
- Nur vollständig bearbeitete Interviews können durch den/die Auftraggeber*in die abgenommen und von dem/der Auftragnehmer*in Rechnung gestellt werden.

Fristen:

Angebotsabgabe bis 08.05.2023

Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf von drei Wochen nach Angebotsabgabefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Sonstige Informationen:

- Eigenerklärungen nach deutschem Recht sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Im Angebot ist explizit anzugeben, ob der/die Anbieter/in zur Umsatzsteuer veranlagt wird.
- Im Angebot ist das für den Anbieter zuständige Finanzamt sowie die Steuernummer bzw. die Steuer-ID anzugeben.
- Alle im Angebot angegebenen Preise verstehen sich inkl. evtl. Reisekosten, Spesen und sonstiger Kosten.
- Das Angebot sollte Angaben darüber enthalten, warum der/die Anbieter*in für die Umsetzung der hier ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen geeignet ist.
- Sofern der/die Auftragnehmer*in Software zur temporären Überlassung und Nutzung erhält, sind die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen durch den/die Auftragnehmer*in zu beachten.
- Der/die Auftragnehmer*in erhält Video- und Textdateien zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung gestellt. Diese müssen nach Erfüllung des Auftrags gelöscht bzw. die Datenträger zurückgegeben werden.
- Der/die Auftragnehmer*in ist nicht berechtigt, ihm oder ihr vom Auftraggeber übermittelte bzw. überlassene Daten und Materialien an Dritte weiterzureichen.
- Sollte es im Rahmen der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zu einer Urheberschaft des/der

Auftragnehmer*in kommen, gelten die folgenden Bedingungen:

- Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen im Rahmen des Vertrages erstellten Texten und Dokumenten gehen an den Auftraggeber über, ohne dass dafür eine weitere Vergütung an den/die Auftragnehmer*in zu zahlen ist.
- Der Rechteübertrag erstreckt sich nicht nur auf alle jetzigen, bekannten, sondern auch auf alle zukünftigen, bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungs- und Verwertungsarten und umfassen insbesondere, neben dem Recht der Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung auch das Recht zur Überlassung und Unterlizenzierung der Materialien an Dritte sowie das Recht zur Bearbeitung und Änderung.
- Die Nutzungs- und Verwertungsrechte gelten räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.
- Der/die Auftragnehmer*in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Auftraggeber die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Dritte übertragen kann, ohne eine gesonderte Zustimmung des/der Auftragnehmers*in einholen zu müssen.
- Eine eigenständige Nutzung oder Verwertung der geleisteten Arbeiten durch den/die Auftragnehmer*in, die im Rahmen des Auftrages entstanden sind, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Diese darf ohne Angabe von Gründen versagt werden. Ein entsprechender Nutzungsanspruch des/der Auftragnehmers*in besteht insofern nicht.